

**Formular zur Stimmabgabe durch Briefwahl sowie
zur Stimmrechtsvertretung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Eintrittskartennummer: _____ Anzahl Aktien: _____

ausgestellt auf: _____
Vor- und Zuname, Wohnort

1 Stimmabgabe durch Briefwahl

- Ich/Wir möchte/n meine/unsere Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben und mein/unser Stimmrecht wie nachstehend im Abschnitt „3“ ausgeüben.

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung(en) i. S. v. § 126 b BGB

2 Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertreter der Hawesko Holding SE

- Ich/Wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Hawesko Holding SE, Frau Lena Lundius, Hamburg, und Herrn Christian May, Hamburg, meine/unsere Stimmrechte aus meinen/unsere(n) o. g. Aktien in der ordentlichen Hauptversammlung der Hawesko Holding SE am 12. Juni 2024 unter Offenlegung meines/unsere(n) Namens laut meiner/unsere(n) nachstehend im Abschnitt „3“ angegebenen Weisung zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung(en) i. S. v. § 126 b BGB

3 Bitte geben Sie nachfolgend Ihre Stimme per Briefwahl / Weisungen an den Stimmrechtsvertreter ab:

Punkte der Tagesordnung*	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023	○	○	○
Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023			
3. a) Entlastung des Mitglieds des Vorstands Herr Thorsten Hermelink	○	○	○
b) Entlastung des Mitglieds des Vorstands Herr Alexander Borwitzky	○	○	○
c) Entlastung des ehemaligen Mitglieds des Vorstands Herr Raimund Hackenberger	○	○	○
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023			
4. a) Entlastung des Mitglieds des Aufsichtsrats Herr Detlev Meyer	○	○	○
b) Entlastung des Mitglieds des Aufsichtsrats Herr Thomas R. Fischer	○	○	○
c) Entlastung des Mitglieds des Aufsichtsrats Herr Dr. Jörg Haas	○	○	○
d) Entlastung des Mitglieds des Aufsichtsrats Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	○	○	○
e) Entlastung des Mitglieds des Aufsichtsrats Herr Wilhelm Weil	○	○	○
f) Entlastung des Mitglieds des Aufsichtsrats Frau Kim-Eva Wempe	○	○	○
5. Wahl des Abschluss- und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	○	○	○
6. Billigung des Vergütungsberichts	○	○	○

*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge finden Sie im Internet unter dem Link www.hawesko-holding.com/investor-relations/hauptversammlung. Die Gegenanträge sind zur Unterscheidung durch Buchstaben gekennzeichnet. Wenn die Stimmrechtsvertreter zu einem oder mehreren zugänglich gemachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären stimmen sollen, erteilen Sie bitte nachfolgend Weisungen.

Gegenantrag	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Stimmenthaltung	Gegenantrag	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Stimmenthaltung
A	○	○	○	C	○	○	○
B	○	○	○	D	○	○	○

Wir bitten, das entsprechend ausgefüllte Formular bis spätestens zum 11. Juni 2024, 16:00 Uhr (MESZ) (eingehend) an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu übermitteln:

Hawesko Holding SE – Hauptversammlung 2024
c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Telefax: +49 40 – 6378-5423, E-Mail: hv@ubj.de
Bitte beachten Sie die nachfolgenden weiteren Hinweise.

Hinweise zur Stimmabgabe durch Briefwahl sowie zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Wir möchten Ihnen die Stimmabgabe zur Hauptversammlung erleichtern. Hierzu bieten wir Ihnen auf Seite 1 im Abschnitt „1“ an, Ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben zu können. Bei Briefwahl bitten wir Sie, dies im Abschnitt „1“ entsprechend kenntlich zu machen, die dort notwendigen Angaben vorzunehmen sowie im Abschnitt „3“ Ihre Abstimmung vorzunehmen. Für den Fall der Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir Sie, unter Abschnitt „2“ die notwendigen Angaben vorzunehmen sowie im Abschnitt „3“ einzeln Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung zu erteilen. Bitte beachten Sie, es darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Mehrfachangaben führen zur Ungültigkeit der Stimmabgabe bzw. Weisung.

Auch wenn Sie Ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben oder den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, ist eine rechtzeitige Anmeldung unter Vorlage des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes, wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, erforderlich.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären zur Ergänzung der Tagesordnung oder Anträge von Aktionären (Gegenanträge/Wahlvorschläge) zu der (ergänzten) Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.hawesko-holding.com/investor-relations/hauptversammlung einsehen.

Besondere Hinweise zur Stimmabgabe durch Briefwahl

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht, auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung, in Textform per Brief, Fax oder E-Mail (Briefwahl) ausüben. Hierzu kann dieses Formular verwandt werden. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter den in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Voraussetzungen ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Wenn Sie Ihre Stimme per Briefwahl abgeben wollen, können Briefwahlstimmen ausschließlich bis zum 11. Juni 2024, 16.00 Uhr (MESZ) (eingehend) unter der folgenden Adresse abgegeben, geändert oder widerrufen werden:

Hawesko Holding SE – Hauptversammlung 2024
c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
oder Fax: +49 40 63 78-54 23
oder E-Mail: hv@ubj.de

Maßgeblich für die Abgabe, Änderung oder den Widerruf der Briefwahlstimme auf diesem Wege ist der Zugang der Briefwahlstimme bei der Gesellschaft. Briefwahlstimmen, die einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt. Eine Stimmabgabe per Briefwahl ist nur in Bezug auf solche Anträge und Wahlvorschläge möglich, die mit dieser Einberufung oder im Zusammenhang mit § 122 Abs. 2 AktG oder den §§ 126 und 127 AktG bekanntgemacht wurden.

Besondere Hinweise zur Vollmacht- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Diese können die Aktionäre bereits vor oder auch noch in der Hauptversammlung bevollmächtigen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung unter Vorlage des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich.

Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden sollen, muss der Aktionär zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und werden sich der Stimme enthalten. Das gilt ebenfalls, soweit Weisungen nicht eindeutig sind. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können vorab bis zum 11. Juni 2024, 16.00 Uhr (MESZ) an folgende Adresse erteilt, geändert oder widerrufen werden oder dem Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung übergeben werden:

Hawesko Holding SE – Hauptversammlung 2024
c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
oder Fax: +49 40 63 78-54 23
oder E-Mail: hv@ubj.de

Maßgeblich für die Erteilung, Änderung und den Widerruf der Vollmacht oder der Weisung ist der Zugang der Vollmacht oder Weisung bei der Gesellschaft.

Eine Stimmabgabe durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist nur in Bezug auf solche Anträge und Wahlvorschläge möglich, die mit dieser Einberufung oder im Zusammenhang mit § 122 Abs. 2 AktG oder den §§ 126 und 127 AktG bekanntgemacht wurden.